

Sonstiges

Hospitanz in den Partnerstädten

Mit dem Angebot, für einen begrenzten Zeitraum in einer Partnerkommune zu hospitieren, möchten die Verwaltungen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich fachlich weiterzubilden und gleichzeitig ihre sprachliche und interkulturelle Kompetenz auszubauen.

Zeitlicher Umfang:

Die Hospitanz dauert in der Regel vier Wochen.

Dienstrechtliche Behandlung:

Bei der Hospitanz handelt es sich um eine Dienstreise im Sinne des Landesreisekostengesetzes. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter genießt während dieser Zeit vollen Versicherungsschutz. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach Abschluss der Hospitanz und Vorlage der Belege für die entstandenen Kosten.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- ausreichende Sprachkenntnisse in der Landessprache

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Bettina Streicher

Telefon: 07223 935-235

Mail: b.streicher.stadt@buehl.de